



 | ottostadt  
magdeburg

**zur Vorlage  
bei einer in der Bundesrepublik  
Deutschland ansässigen Bank**

.....  
Ort, Datum

**Vorlagebescheinigung zur Einrichtung eines Sperrvermerkes**

**für:**

Name, Vorname

geb. am

Staatsangehörigkeit

Ausländische Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland ein Studium/Promotion absolvieren möchten, müssen für die Dauer ihres Aufenthaltes ausreichende Mittel zur Absicherung des Lebensunterhaltes nachweisen.

Ausreichende Mittel stehen dann zur Verfügung, wenn sie dem BAföG-Regelförderungssatz entsprechen. Der aktuelle Regelförderungssatz nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beträgt zurzeit 720,-€

**Dieser Sperrvermerk muss wie folgt lauten:**

„Ein Guthaben in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (Sperrguthaben) ist gesperrt zu Gunsten der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft, der die für den jeweils aktuellen bzw. im Falle des Wegzugs aus dem Bundesgebiet für den letzten innerdeutschen Wohnort des Kontoinhabers zuständige Ausländerbehörde zuzurechnen ist (Sperrbegünstigte), vertreten durch diese Ausländerbehörde. Der Kontoinhaber kann über das Sperrguthaben monatlich in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro verfügen.“

Die Sperre erlischt nur, wenn der Bank eine ausdrückliche schriftliche Freigabe durch die Ausländerbehörde vorliegt.

Bereits vorhandene Sperrvermerke können gelöscht und durch den neuen Sperrvermerk ersetzt werden.

Bitte stellen Sie o.G. einen Nachweis über die Beantragung oder ggf. über die sofortige Anbringung des Sperrvermerkes zur Vorlage in der Ausländerbehörde aus.

**(Dieses Schreiben wurde maschinell durch die Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung gestellt und ist ohne Unterschrift gültig)**